

### Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 19.01.2021, TOP 1.5.2 – öffentlich

### Thema:

Anfrage Endgeräte vor Diebstahl schützen

**Anfrage** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.01.2021, Drucksachen-Nr.: 0394/2020-2025

### Frage:

Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Wochen und Monaten fast 10.000 Tablets für Schüler\*innen und mehr als 3.000 Endgeräte an Lehrer\*innen ausgeliefert. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage: Wie ist der Schutz vor Diebstahl von Endgeräten in Schulen organisiert (technisch und räumlich)?

**Zusatzfrage 1:** Besteht die Möglichkeit, gestohlene oder verlorene Geräte zentral oder einzeln aus der Ferne zu löschen, zu sperren und einen Alarm auszulösen?

Technischer Hintergrund:

Das iPad selbst hat eine solche Funktion: <https://support.apple.com/de-de/HT201472>.

Es ist aber auch möglich, über eine zentrale Managementsoftware das für viele iPads zu erledigen, beispielsweise über einen Dienstleister <https://www.miradore.com/de/plattformen/ios-gerateverwaltung-mdm/>

### Antwort der Verwaltung:

Nach Maßgabe der Richtlinien zu den beiden Förderprogrammen **Digitalen Sofortausstattungen** und **Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen** ist der Schulträger gehalten, die Geräte als schulische Endgeräte in die schulische Infrastruktur einzubinden.

Die Geräte sind daher durchgängig mit einem Mobile-Device-Managementsystem (MDM-System) versehen, das ausschließlich eine schulische Nutzung zulässt. Aufgrund der aktuellen Lage ist davon auszugehen, dass sich derzeit alle Schülergeräte in der Ausleihe befinden und im Distanzlernen in häuslicher Umgebung bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Die Ausleihe wird nach Entscheidung der Schulen beendet und die Geräte sind an die jeweilige Schule zurück zu geben, sobald der Präsenzunterricht in den Schulen wieder beginnt.

Für die Aufbewahrung der Geräte im Präsenzlernen werden den Schulen vom Schulträger abschließbare Tablet-Schränke zur Verfügung gestellt. Diese Schränke sind neben einer reinen Aufbewahrungsfunktion mit einer Sync&Charge-Funktion versehen, die das Aufladen und die Updateversorgung der Geräte sicherstellen. Darüber hinaus stellen die Schulen im Rahmen ihrer Raumorganisation die Unterbringung der Tablets, wie auch der sonstigen technischen Ausstattung der Schule, sicher.

### Zu Zusatzfrage 1:

Gestohlene oder verloren gegangene Geräte können –sofern sie sich im Netz befinden – weltweit geortet werden.

i. A.



Schönemann  
Amtsleitung